



HESSISCHER LANDTAG

21. 01. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der CDU,**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ erfolgreich gestartet**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Gewässer Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten sind. Ebenso dienen intakte Gewässerökosysteme der Sicherung unserer Lebensqualität und unserer Lebensgrundlagen, etwa zur Trinkwassergewinnung. Um diese Funktionen langfristig erhalten zu können, unterstützt der Landtag das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), in allen Gewässern einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen. Er bekennt sich zur „Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie“.
2. Der Landtag erkennt an, dass in Hessen bereits deutliche Verbesserungen für den Gewässerschutz erreicht wurden; für die Verwirklichung des Auftrags – einen guten Zustand in allen Gewässern zu erreichen – muss allerdings noch viel getan werden. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, zum Zwecke der Umsetzung der WRRL etwa die bestehende Förderung von Investitionen in Abwasseranlagen, die Förderung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen sowie die vollständige Finanzierung für Gewässerentwicklungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten fortzuführen.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung 2019 als weitere Maßnahme zur Umsetzung der WRRL das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ ins Leben gerufen hat. Er stellt fest, dass das Programm von den Kommunen und Wasserverbänden positiv aufgenommen wurde – davon zeugen insgesamt 290 Bewerbungen für 217 Bäche. Zweck des Programms ist es, innerhalb der laufenden Legislaturperiode die Renaturierung von 100 hessischen Bächen auf den Weg zu bringen und damit zur Verwirklichung der Ziele der WRRL beizutragen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf zu prüfen, inwieweit die Bewerber, die im Rahmen des Auswahlverfahrens nicht berücksichtigt werden konnten, ebenfalls bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie besser unterstützt werden können.
4. Der Landtag unterstützt die Intention des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“, mithilfe von Renaturierungsmaßnahmen wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen wiederherzustellen und zu entwickeln. Weiteres Ziel ist – indem die Bäche wieder mehr Raum zur freien Entwicklung bekommen und Biotope vernetzt werden –, den Hochwasserschutz zu verbessern, die Folgen des Klimawandels abzumildern sowie die Artenvielfalt zu fördern. Durch die Renaturierungen können strukturreiche und durchgängige Gewässer geschaffen werden, sodass Fische sich bei Niedrigwasser und höheren Gewässertemperaturen in tiefere und kühlere Gewässerzonen zurückziehen können. Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung des Programms auch ein Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und zur Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie.
5. Der Landtag erkennt an, dass die Landesregierung den Kommunen und Wasserverbänden für die erfolgreiche Renaturierung der ausgewählten 100 Bäche umfassende Unterstützung bietet. Indem ihnen ein vom Land finanzierter Dienstleister zur Verfügung gestellt wird, der sich um die Koordinierung der bei der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen anfallenden Aufgaben kümmert. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Projektsteuerung und -planung, die organisatorische Abwicklung der Maßnahmen vom Förderantrag bis zur Bauabnahme, das Flächenmanagement sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Der Landtag erkennt an, dass dies eine große Entlastung für die Kommunen und

Wasserverbände bedeutet. Der Landtag stellt zudem fest, dass die Landesregierung gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ bis zu 95 % der Kosten, die den Kommunen und Wasserverbänden bei der Maßnahmenumsetzung entstehen, übernimmt.

6. Der Landtag unterstreicht, dass das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Gewässerökologie und Gewässerschutz beitragen kann. Er unterstützt das Vorhaben, die Menschen vor Ort durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit für die einzelnen Projekte zu gewinnen. Er erkennt außerdem an, dass die Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen als praktisches Vorbild für die vielen anderen Gewässer in Hessen dienen kann. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, das Programm und die Maßnahmenumsetzung im Hinblick auf eine Übertragung auf weitere Renaturierungsvorhaben in Hessen zu evaluieren.

Wiesbaden, 21. Januar 2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Michael Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)